



E I N W O H N E R G E M E I N D E D E I T I N G E N

SCHULE

Ferienplan 2012 / 2013 / 2014

	Ferienzeit	Dauer	Schulbeginn
Sportferien	Sa, 04.02.2012 - So, 12.02.2012	1 Woche	Mo, 13. Februar 2012
Frühlingsferien	Sa, 31.03.2012 - So, 22.04.2012	3 Wochen	Mo, 23. April 2012
Sommerferien	Sa, 07.07.2012 - So, 12.08.2012	5 Wochen	Mo, 13. August 2012

Schuljahr 2012/13

Herbstferien	Sa, 29.09.2012 - So, 21.10.2012	3 Wochen	Mo, 22. Oktober 2012
Weihnachtsferien	Sa, 22.12.2012 - So, 06.01.2013	2 Wochen	Mo, 7. Januar 2013
Sportferien	Sa, 02.02.2013 - So, 10.02.2013	1 Woche	Mo, 11. Februar 2013
Frühlingsferien	Sa, 30.03.2013 - So, 21.04.2013	3 Wochen	Mo, 22. April 2013
Sommerferien	Sa, 06.07.2013 - So, 11.08.2013	5 Wochen	Mo, 12. August 2013

Schuljahr 2013/14

Herbstferien	Sa, 28.09.2013 - So, 20.10.2013	3 Wochen	Mo, 21. Oktober 2013
Weihnachtsferien	Sa, 21.12.2013 - So, 05.01.2014	2 Wochen	Mo, 6. Januar 2014
Sportferien	Sa, 08.02.2014 - So, 16.02.2014	1 Woche	Mo, 17. Februar 2014
Frühlingsferien	Sa, 29.03.2014 - Mo, 21.04.2014	3 Wochen	Di, 22. April 2014
Sommerferien	Sa, 05.07.2014 - So, 10.08.2014	5 Wochen	Mo, 11. August 2014

Schulfreie Tage 2012 / 2013 (Weitere Daten, z.B. *siWB, können während des Schuljahres dazu kommen)

2012	Schmutziger Donnerstag (nach Mehlsuppe)	Do, 16. Februar
	Fasnachts Dienstag (Nachmittag)	Di, 21. Februar
	Auffahrt, Auffahrtsbrücke	Do/Fr, 17./18. Mai
	Pfingstmontag	Mo, 28. Mai
	Fronleichnamsbrücke (*siWB am Freitag)	Do/Fr, 7./8. Juni
	Maria Himmelfahrt	Mi, 15. August
	Kantonaler LehrerInnen Tag (*siWB)	Mi, 12. September
	Allerheiligen	Do, 1. November
	*siWB	Di, 20. November
	2013	Fasnachts Dienstag (Nachmittag)
Ostermontag		Mo, 1. April
Auffahrt, Auffahrtsbrücke		Do/Fr, 9./10. Mai
Pfingstmontag		Mo, 20. Mai
Fronleichnamsbrücke (*siWB am Freitag)		Do/Fr, 30./31. Mai
Maria Himmelfahrt		Do, 15. August
Kantonaler LehrerInnen Tag (*siWB)		
Allerheiligen		Fr, 1. November

***siWB:** schulhausinterne Lehrerinnen und Lehrer Weiterbildung findet je zur Hälfte in der Schulzeit und in der unterrichtsfreien Zeit statt. Die ersten Tage der Frühlingsferien 2011 sind für die Lehrpersonen siWB-Tage.

Dispensationen Schule (und Kindergarten ab 1.8.2012):

Gesetzliche Grundlagen: §22 und §23 Volksschulgesetz, §28 Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind pro Schuljahr bis zu vier Halbtage für Anlässe mit Ihrer Familie vom Unterricht dispensieren zu lassen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, stellen Sie ein schriftliches Gesuch an die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Alle übrigen Dispensationen werden nach den Vorschriften des Schulgesetzes behandelt. Gesuche sind der Schulleitung bis spätestens 4 Wochen im Voraus einzureichen.

Kein Grund für Dispensationen besteht insbesondere in folgenden Fällen:

- Ferienüberschneidungen verschiedener Schulen
- Bereits gebuchte Ferienwohnungen oder Reisen

Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis eingetragen.

§22.) Begründete Schulversäumnisse

Kein schulpflichtiges Kind darf ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben. Ist ein solcher Grund vorauszusehen, muss vorher für das Versäumnis eine Bewilligung eingeholt werden. Diese wird bis zu 4 aufeinanderfolgenden Halbtagen von den Lehrern, bis 2 Wochen vom zuständigen Schulleiter und für eine längere Dauer durch die kantonale Aufsichtsbehörde erteilt. Ist das Schulversäumnis nicht vorauszusehen, soll es dem Lehrer möglichst bald gemeldet werden.

§23.) Unbegründete Schulversäumnisse

Bleiben Schüler erstmals unbegründet dem Unterricht fern, sind die Eltern durch den Lehrer zu ermahnen.

Im Wiederholungsfall meldet der Lehrer den Namen des Schülers dem Schulleiter. Der Schulleiter ermahnt die Eltern und verfügt den Schulbesuch schriftlich mit Vollstreckungs- und Bussenandrohung.

Nach erfolgloser Ermahnung kann der Schulleiter

- a) den Schulbesuch vom Oberamt vollstrecken lassen*
- b) die Eltern mit einer Busse bis SFR 1000.- bestrafen*

Dispensationen Kindergarten (nur noch bis 31.7.2012 möglich):

Bitte stellen Sie ein Gesuch für alle voraussehbaren Unterrichtsausfälle bis 4 Wochen im Voraus schriftlich an die Kindergartenlehrperson. Bei Ausfällen, die über 2 aufeinanderfolgende Tage hinausgehen, leitet die Kindergartenlehrperson eine Kopie an die Schulleitung weiter.